

## Aus der AHV-Zweigstelle

### Beitragspflicht für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf die AHV-, IV-, EO-Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen. Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Aktuell liegt dieses für Männer bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich: vorzeitig Pensionierte, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Verwitwete, Weltreisende, Teilzeitbeschäftigte, ausgesteuerte Arbeitslose, Studierende, Geschiedene, Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften).

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als 4'851 Franken beträgt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von 1'028 Franken (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von 9'702 Franken pro Jahr entspricht. Im Online-Schalter auf [www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege](http://www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege) können entsprechende Formulare heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Nesslau  
Herausgeber/Redaktion: Gemeinderatskanzlei Nesslau, Hauptstrasse 24, Postfach 63, 9650 Nesslau  
Telefon 058 228 76 40 / E-Mail [info@nesslau.ch](mailto:info@nesslau.ch) / Website [www.nesslau.ch](http://www.nesslau.ch)  
Auflage: 1'800 Exemplare / Erscheinungsweise: alle 3 Wochen

## Anlässe und Termine

**Samstag, 08.07.2023, 18.00 Uhr, Grillplausch**, Restaurant Gemsli, Neu St. Johann  
**Sonntag, 09.07.2023, 09.30 Uhr, Brunch mit dem Jodlerklub auf der Wolzenalp**, Bergrestaurant Wolzenalp  
**Mittwoch, 12.07.2023, 19.00 Uhr, Treff12: Besuch im Kräutergarten**, Dergeten-Laad, Nesslau  
**Freitag, 14.07.2023 und Mittwoch, 19.07.2023, 06.00 – 07.00 Uhr, Frühvogelfahrt auf die Wolzenalp mit Brunch**, Bergrestaurant Wolzenalp  
**Samstag, 15.07.2023 und Sonntag, 16.07.2023, Bella Italia**, Buurebeizli Dergeten, Nesslau

## Bekanntmachung

### Abwasserkanäle werden saniert

Das öffentliche Kanalisationsnetz muss regelmässig unterhalten und wo notwendig saniert werden. Ab Mitte Juli bis August wird das Leitungsnetz in den Gebieten Dorf Nesslau, Au, Buebesegg, Berstel, Schneit und Lutenwil saniert. Die Sanierungsarbeiten werden durch die KA-TE Insituform AG ausgeführt. Wo die öffentlichen Leitungen über Privatgrundstücke führen, müssen diese durch das ausführende Unternehmen betreten werden, welches angewiesen ist, möglichst schonend vorzugehen. Falls irgendwo Schäden eintreten, bitten wir um umgehende Mitteilung, damit die Instandstellung erfolgen kann. Zudem können während der Ausführung der Arbeiten kleinere Verkehrsbehinderungen entstehen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.  
RKL Ingenieurbüro: Tel. 058 451 78 67  
Bauverwaltung: Tel. 058 228 76 45



# nesslau



### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung werden reduziert

Von der zweiten bis und mit vierten Sommerferienwoche, d.h. vom 17. Juli 2023 bis 4. August 2023, ist die Gemeindeverwaltung am Vormittag jeweils von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Nachmittags bleibt sie geschlossen. Selbstverständlich sind auf Voranmeldung Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Eine generelle Änderung gibt es ab 7. August 2023. Ab diesem Zeitpunkt bleibt die Gemeindeverwaltung am Freitagnachmittag geschlossen. Die neuen Öffnungszeiten sind ab dann wie folgt:

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Gerne nimmt die Verwaltung weiterhin auf Voranmeldung Termine auch ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten wahr. Bei Bedarf melden Sie sich ungeniert.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme und erfrischende Sommerzeit.

## Aus dem Gemeinderat

### Mietverträge abgeschlossen

Die Spitex Toggenburg hat ihren Stützpunkt beim Churfürstenturm aufgegeben und nach einer sanften Renovierung Räumlichkeiten im ehemaligen Gemeindehaus Stein bezogen. Konkret wird der auf Hilfe und Pflege spezialisierten Organisation das Unter- und Erdgeschoss vermietet.

Bisher nutzte das Integrationszentrum Seeben Räume im Klostergebäude Neu St. Johann für die Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Da die Schule Nesslau Eigenbedarf angemeldet hat - im Sommer wird ein neuer Kindergarten eröffnet -, musste das Integrationszentrum weichen. Fündig wurde es im Mehrzweckgebäude Erlen in Stein. Die Gemeinde vermietet seit 1. Juli 2023 zwei Schulräume.

### Unterstützung für Toggenburger Museum

Das Toggenburger Museum in Lichtensteig hat für die Region eine wichtige Bedeutung. Damit das Kulturerbe erhalten bleibt, baulich erweitert und fachlich kompetent geführt werden kann, ist es neu auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen. Ab 2024 wird das Toggenburger Museum mit einem jährlichen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 1.20, was in unserer Gemeinde rund Fr. 4'500.00 entspricht, unterstützt, Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 22. März 2024.

### Verschiedene Beiträge

Der Rat hat im Rahmen des Budgets 2023, aber auch bereits für das Jahr 2024 mit Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft, verschiedene Beiträge gesprochen:

- Unterhaltsarbeiten Hof-Schlohstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse)
- Schützenverein Stein für Teilnahme an Anlässen im Jahr 2023 (Bezug van Calker-Fonds)
- Preisig Niklaus für Neubau Löschwasserbehälter in der Gehren (Beitrag Feuerschutz)
- Verein b-treff, Ebnat-Kappel (Treffpunkt für Personen aus allen Kulturen)

## Aus dem Gemeinderat

### Nachtragskredit für RZSO Toggenburg

Für im Jahr 2022 angefallene Mehrkosten der Regionalen Zivilschutzorganisation Toggenburg hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit von Fr. 6'548.17 erteilt. Die Betreuung von Flüchtlingen, aber auch die starke Verteuerung der Stromkosten führten zu einer höheren Rechnung.

### Vollzug Teilstrassenplan

Der Kanton hat den Teilstrassenplan «Neuerschliessung Halden» genehmigt.

## Öffentliche Auflage

Beim Teilstrassenplan «Umlegung Schnurweg und Auflösung Eggweg» hat der Gemeinderat die Mitwirkung durchgeführt. Anregungen gingen keine ein, weshalb der Teilstrassenplan zur öffentlichen Auflage bereit ist (siehe nachfolgendes Inserat):

### Teilstrassenplanverfahren

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 39ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) am 30. Mai 2023 genehmigt:

### Teilstrassenplan «Umlegung Schnurweg und Auflösung Eggweg»

Auflageort:  
Gemeindehaus Nesslau, Dachgeschoss

Auflagefrist:  
10. Juli 2023 bis 8. August 2023

Der Teilstrassenplan ist zudem unter [www.nesslau.ch/Neuigkeiten](http://www.nesslau.ch/Neuigkeiten) ersichtlich.

Wer private Rechte abtreten muss, erhält eine persönliche Anzeige. Die Linienführung ist während der Auflage des Projekts im Gelände abgesteckt.

Einsprachen gegen das Projekt bzw. gegen den Teilstrassenplan sind innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Nesslau, Hauptstrasse 24, 9650 Nesslau, einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Die Einsprache hat eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

## Baubewilligungen

Gebr. Scherrer Holz- und Fensterbau AG, Neubau zwei Einfamilienhäuser mit Garagen, Photovoltaikanlagen auf Dach, Luft-Wasserwärmepumpen mit Aussengerät, Buebeseggstrasse 26 / Königsstrasse 18, Nesslau

Wasserkorporation Ennetbühl-Rietbad, Sanierung Reservoir Obere Laui 1645.1, Ennetbühl Lindner Simon und Debora, Neubau Velogarage, Gerlistrasse 5, Neu St. Johann

Rufener Roland, Neubau Zweifamilienhaus, Projektänderung: Sole-Wasserwärmepumpe mit Erdsondenbohrung, Kramenwiesstrasse 19, Neu St. Johann

Brander Richard, Photovoltaikanlage auf Dach, Scharategg 1514, Krummenau

Wasserkorporation Ennetbühl-Rietbad, Leitungserneuerung mit Bachquerung, Oberwies und Oberdorf, Ennetbühl

Brändle Arnold, Abbruch Jauchegrube, Neugestaltung Umgebung, Unteregge 1219, Nesslau Bösch Werner, Installation Luft-Wasserwärmepumpe (Innenaufstellung), Büel 441, Stein Gantenbein Christian und Susanna, Dachsanierung, Photovoltaikanlage auf Dach, Müli 527, Stein

Wicki Fridolin und Monika, Photovoltaikanlage auf Dach, Ebenhalde 7, Nesslau

Johanneum Neu St. Johann, Einbau Hebeschiebetüre in Nordfassade Werkstatt, Johanneumstrasse 13, Neu St. Johann

Huser Fabian und Martina, Neubau Einfamilienhaus mit Schopf, Wärmepumpe mit Erdsondenbohrung, Photovoltaikanlage auf Dach; Projektergänzung: Sole-Wasserwärmepumpe mit Erdsondenbohrung, Egg 2092, Krummenau

Bau Haas AG, Reklametafeln an Fassade, Hauptstrasse 18, Nesslau

bbinsektenschutz GmbH, Reklametafel an Fassade, Toggenburgerstrasse 30, Neu St. Johann



## Aus dem Gemeinderat

### Glanzvoller Lehrabschluss

Auch für die Mitarbeitenden ist es immer eine grosse Freude, wenn junge Berufsleute nach erfolgreicher Ausbildungszeit ihr Fähigkeitszeugnis entgegennehmen dürfen. Mit Spannung nahm vergangenen Freitag unsere Lernende Joana Egli ihren Ausweis in Empfang. Ihr Aufwand wurde mit Erfolg gekrönt, schloss sie ihre kaufmännische Grundbildung E-Profil doch mit der glanzvollen Note von 5.3 ab. Bravo!

Joana Egli bleibt der öffentlichen Verwaltung treu und hat in diesen Tagen ihre Zelte bei der Gemeindeverwaltung Nesslau bereits abgebrochen, um in der Nachbargemeinde Ebnat-Kappel eine Stelle als Mitarbeiterin auf dem Grundbuchamt anzutreten. Wir freuen uns sehr, gratulieren Joana Egli auf diesem Weg ganz herzlich zu diesem grossartigen Erfolg und wünschen ihr auf ihrem weiteren Lebensweg viel Glück und gutes Gelingen.



### Waldbrandgefahr

Im Kanton St. Gallen besteht - Stand 30. Juni - eine erhebliche Waldbrandgefahr. Es wird deshalb zu einem sorgfältigen Umgang mit Feuer im Wald und in Waldesnähe bzw. im Freien aufgerufen. Konkret darf Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfacht werden, das Feuer ist immer zu beobachten und ein Funkenwurf muss sofort gelöscht werden.

Über die aktuelle Gefahrenstufe können Sie sich unter [www.sg.ch/umwelt-natur/wald/-rundum-den-st-galler-wald/waldbrandgefahr.html](http://www.sg.ch/umwelt-natur/wald/-rundum-den-st-galler-wald/waldbrandgefahr.html) informieren. Besten Dank für Ihr vorbildliches Verhalten.